

Wald geht vor

Zu den Erweiterungsplänen und dem Artikel „Phantasialand auf dem Prüfstand“ äußert sich der frühere Justiziar der ehemaligen höheren Forstbehörde, Karl Bremer.

Die für die Erweiterung des Phantasialands vorgesehene 30 Hektar große Fläche gehört zu einem geschlossenen Waldgebiet, das einen besonderen Erholungswert hat. (...) Es handelt sich um Wald in „Fußgängerentfernung“, der deshalb der Tages- und Freizeiterholung dient. Gleichzeitig ist es Wald in „Autoentfernung“ und damit Naherholungsgebiet, das von Köln und Bonn 15 Kilometer entfernt liegt und deshalb bequem zu erreichen ist.

Nach der Rechtsprechung kommt solchen Wäldern besondere Bedeutung in ihrer Gesamtheit und in allen ihren Einzelgebieten zu, da sich die besondere Intensität der Erholungsnutzung auch auf alle Teile erstreckt und damit auch auf die geplante Erweiterungsfläche. Ihr Verlust würde den Gesamterholungswert so beeinträchtigen, dass der massive Eingriff nicht durch andere Erholungsmöglichkeiten in der weiteren Umgebung ausgeglichen werden kann. Deshalb ist auch die Bereitschaft des Rhein-

Erft-Kreises, ein Ausgleichsflächenkonzept zu entwickeln, rechtlich ohne Belang. Das zu begrüßende Konzept dient der Waldvermehrung im waldarmen Rhein-Erft-Kreis, kann aber den Schaden, der durch die Rodung von 30 Hektar Wald vor Ort entsteht, nicht wettmachen.

Bei der gebotenen Abwägung zwischen Walderhaltung und der künftigen gewerblichen Nutzung ist gerade bei ortsnahen Wäldern auch auf die mittelbaren Folgewirkungen, die durch die Inanspruchnahme entstehen, abzustellen. Diese sind enorm, da der Betrieb eines erweiterten Freizeitparks den vorhandenen Lärm noch verstärkt mit der Folge, dass neben dem Waldverlust von 30 Hektar die angrenzenden Waldflächen ihren Erholungswert weitgehend einbüßen. Ein Indiz für den Erholungswert des Villedes, zu dem die Erweiterungsfläche gehört, ergibt sich auch daraus, dass die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten ihn in der Kartierung als Erholungswald der Stufe 1 ausgewiesen hat. Gegen eine Umwandlung sprechen auch die Auflösung eines geschlossenen Komplexes und das damit verbundene Aufreißen der Waldmäntel. Verliert ein Bestand seinen Trauf- und Deckungsschutz, so sind Sturmschäden die Folge.

Neben der besonderen Erholungsfunktion hat das fragliche Waldgebiet auch eine nachhaltige Schutzfunktion. Es dämpft den Lärm von nahe gelegenen Immissionsquellen. Das sind die unweit vom Wohngebiet verlaufenden Straßen, aber auch der Freizeitpark selbst. Die von ihm ausgehenden Störungen sind schon jetzt den Anwohnern kaum noch zumutbar. Mit der Erweiterung des Parks würde die Lärmdämpfung des Waldes erheblich minimiert und der Lärm für das Wohngebiet so verstärkt, dass man von einem enteignungsgleichen Eingriff sprechen kann. Das Argument mit der Erweiterung würden neue Arbeitsplätze geschaffen, wird immer ins Feld geführt, wenn Wald zur Disposition steht. Abgesehen davon, dass die meisten Arbeitsplätze saisonbedingt sind (...), kann wertvoller Wald nicht geopfert werden, nur um mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Folgt man diesem Argument, so wären Waldverluste nicht zu vermeiden.

Bei dieser Sachlage geht das Gutachten von der internationalen Fachhochschule Bad Honnef ins Leere. Sofern das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, die Erweiterung sei von volkswirtschaftlichem Nutzen, so hat das öffentliche Interesse an der Walderhaltung dennoch Vorrang vor dem

rein privaten Interesse des Phantasialands an einer Umwandlung (...). Die Abtrennung von 30 Hektar Wald aus einem geschlossenen Gebiet würde auch das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Freizeiteinrichtungen wirken in einer durch Wald geprägten Landschaft wie Fremdkörper und sind deshalb optisch störend. Der Begriff „Landschaftsbild“ ist deshalb auch eng verzahnt mit dem Gesichtspunkt der Erholungsvorsorge. Dazu gehören intakte Waldränder (...). Eine Landschaftsverhandlung träte ein, wenn die Erweiterungsfläche bis an die Ufer der eingestreuten Weiher abgesperrt würde, wie es das Phantasialand plant. In einer Zeit, in der weltweit über Klimawandel und Klimaschutz diskutiert wird, spielen Walderhaltung und Vermehrung eine entscheidende Rolle.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich Grüne, Umweltschützer und Bürgerinitiativen gegen die Erweiterung vehement wehren. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass ein Mischwald mit großer Artenvielfalt und einem funktionierenden Ökosystem nicht für monetäre Zwecke geopfert werden darf. Offenbar hat Bürgermeister Kreuzberg diese Einsicht noch nicht gewonnen.

**Karl Bremer
Wesseling**